

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 178.

Dienstag den 27. Juni.

1865.

Bekanntmachung.

Die **Impfung der Schutzpocken** wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnenden Personen jeden Alters hiermit unentgeltlich angeboten und soll dieselbe während der Zeit vom 7. Juni bis zum 19. Juli dieses Jahres jedes Mal **Wittwochs Nachmittags von 3 Uhr an** in den hierzu bestimmten Localitäten der alten Waage Nr. 29 der Katharinenstraße stattfinden. — Leipzig, den 30. Mai 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. S.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. ab wird zufolge Abgangs des Armenarztes Herrn Dr. Schmieder, Herr Dr. med. **Georg Friedrich Louis Thomas**, Armenarzt des 10. und 14. Armendistricts (Nicolaisstraße 1), der von uns getroffenen Bestimmung gemäß auch im 13. und 15. District als Armenarzt fungiren.

Das Armendirectorium.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 21. Juni 1865.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die bereits veröffentlichte Anzeige über das vom verstorbenen Herrn Vicebürgermeister Eichorius hinterlassene Legat zu wohlthätigen Zwecken wurde zur Kenntniß der Versammlung, die in einer Anzahl Exemplaren vom „Localcomité“ übersendete Einladung zum VI. Deutschen Feuerwehrtage zur Vertheilung gebracht.

Herr Adv. Helfer trug sodann folgenden Bericht des Ausschusses für Kirchen, Schulen und Stiftungen vor:

Die Frage wegen Heizbarmachung der Nicolaiskirche ist vom Ausschusse bereits in der Sitzung vom 15. Februar d. J. behandelt worden. Der Ausschuss hat aber in Betracht des Umstandes, daß nach der Rathsmitteltheilung der vom Bauamt vorgelegte Plan der von Boyer und Conf. der Heizbarmachung der Nicolaiskirche zu Grunde gelegte Plan nicht ist, zu constatiren, daß jener Plan ein früherer und auf die Thomaskirche berechneter sei, während auch für die Nicolaiskirche von Boyer und Conf. besondere, allerdings nach Angabe des Bauamts zurückgeschickte Pläne seiner Zeit dem Rath übersendet worden.

Durch diese Sachlage gewinnt das auf den eigentlichen Boyerschen Plan gar nicht begründete, trotzdem aber nicht zurückgezogene Gutachten des Bauamts in dieser Angelegenheit eine eigenthümliche Färbung, es wird auch die Stellung des Ausschusses zu derselben eine andere. Dazu kommt noch, daß aus einem Schreiben des Herrn Baubirector Dost die Richtigkeit obiger Bemerkungen sich ergibt und daß dem Vernehmen nach gegenwärtig die Universitätskirche nach Boyerschem System heizbar gemacht werden soll.

Im Hinblick auf alle diese besonderen Umstände rath der Ausschuss einstimmig der Versammlung an:

vor endgültiger Beschlußnahme in der Hauptsache an den Rath die Anfrage zu richten, ob es begründet sei, daß von Boyer und Conf. bei der Concurrenz-Ausschreibung für Heizbarmachung der Nicolaiskirche Pläne eingereicht worden und aus welchen Gründen der Rath diese Pläne den Stadtverordneten nicht mitgetheilt habe.

Herr Dr. Kollmann bestätigte, daß die Universitätskirche wirklich nach Boyerschem System demnächst eingerichtet werden solle, wie ihm von einem Beamten der Universität versichert worden.

Herr Käser ging auf die dem Gutachten zu Grunde liegenden Bemerkungen näher ein, wobei er erwähnte, daß der vorgelegte auf die Thomaskirche bezügliche Plan Canäle enthalte, die das Boyer'sche System gar nicht kennt. Da nun die eigentlichen Boyerschen, für die Nicolaiskirche entworfenen Pläne dem Bauamt gar nicht vorgelegen zu haben schienen, so gewinne dessen Gutachten, insofern es auf den alten, dem Ausschusse mitgetheilten Plan für die Thomaskirche gestützt sei, allerdings ein eigenthümliches Ansehen und der Antrag des Ausschusses rechtfertige sich.

Herr Dr. Kollmann fügte hinzu, daß das Bauamt das Zustimmungsgewalt der Versammlung von einer ganz besonderen Seite betrachten müsse, indem es ihr zumuthe, auf Grund eines Gut-

achtens gegen das Boyersche System von ihrer wohlbegründeten Ansicht abzugehen, welches lediglich auf einen Plan gestützt sei, der auf die Nicolaiskirche gar nicht berechnet worden, ja das Boyersche System gar nicht repräsentire.

Der Antrag des Ausschusses fand darauf einstimmige Annahme. Herr Dr. Stephani berichtete sodann Namens des Finanzausschusses über

2. die Gewährung eines Beitrags zu den Kosten des hier abzuhaltenden 6. Feuerwehrtags.

Der Rath schreibt hierüber u. A.:

„Auf dem im August 1862 zu Augsburg abgehaltenen deutschen Feuerwehrtage wurde der Beschluß gefaßt, die nächste Zusammenkunft von Vertretern der deutschen Feuerwehren in Leipzig abzuhalten.

Nachdem zu Ausführung dieses Beschlusses sich allhier ein Local-Comité gebildet, hat dasselbe das Gesuch gestellt, die betreffenden Kosten aus städtischen Mitteln zu übertragen. Dieselben betragen 2000 Thlr., sollen aber vielleicht noch um einige Hundert Thaler sich abmindern lassen.

Das Comité erklärt, die Kosten in anderer Weise nicht beschaffen zu können und erwartet, unter Bezugnahme auf die Gemeinnützigkeit der Versammlung, vertrauensvoll, daß das Gesuch Erfüllung finden werde.

„Konnten wir nun auch nicht für unbedenklich halten, den gedachten vollen Betrag zu gewähren, so erschien uns doch, da wir das Gemeinnützigkeits der fraglichen Zusammenkunft im Allgemeinen nicht zu verkennen vermochten, gerechtfertigt, dem Comité, welches über Geldmittel zu verfügen allerdings nicht in der Lage ist, zu Bestreitung der nöthigsten Verläge eine Unterstützung von 500 Thlr. zu gewähren.“

Der Ausschuss sagt in seinem Berichte:

Es wurde darauf hingewiesen, daß der Rath eigentlich gar keinen oder nur einen sehr geringen Beitrag mit seiner Verwilligung zugestehen. Denn die Kosten der Uebung der hiesigen Pöschmannschaften würden von der Stadtcasse ohnehin zu übertragen gewesen sein, weil solche Uebungen alljährlich im Interesse des Dienstes vorzunehmen sind und natürlich die zum Feuerwehrtage angestellte Uebung die sonst übliche Dienstübung ersetzt und überflüssig macht.

Glaubte nun überdies der Ausschuss in Betracht ziehen zu müssen, daß der Zweck des Feuerwehrtages ein durchaus praktischer, für das Gemeinwesen überaus nützlicher und fruchtbringender sei, so hatte er auch den Beitrag des Rathes für zu gering zu achten. Er rieth daher, zugleich in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Kosten für Herstellung des Ausstellungsraums dem Vernehmen nach in Wegfall kommen werden, dem Collegium einstimmig an, an den Rath den Antrag zu richten:

daß derselbe den Zuschuß der Stadtcasse zu dem deutschen Feuerwehrtage auf 1500 Thlr. erhöhe.

Die Versammlung trat dem Antrage des Ausschusses bei.

3. Die Unterstützung des ehemaligen Aufpassers im Hospitalthore, Gottlieb Müllers mit 80 ^{gr} jährlich, vom 1. April d. J. an.